
264/A(E) XXII. GP

Eingebracht am 12.11.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Lackner, Renate Csörgits, Erika Scharer, Beate Schasching, Heidrun Silhavy, Ing. Kaipel, Dr. Kräuter, Mag. Maier, Spindelberger und GenossInnen
betreffend **den Beitritt Österreichs zur Biomedizinkonvention des Europarates**

Am 11. Februar 2002 hat die Bioethikkommission beim Bundeskanzleramt empfohlen, dass Österreich der Biomedizinkonvention des Europarates beitreten möge. Dabei wurde auf die Fortentwicklung der Grundrechte und die Mindeststandards zum Schutz des Individuums gegenüber neueren Entwicklungen in Biologie und Medizin und deren mögliche missbräuchliche Anwendung hingewiesen. Wichtige Zusatzprotokolle liegen bereits vor (Verbot des menschlichen Klonens, Transplantation von Organen und Geweben menschlichen Ursprungs) oder stehen in Vorbereitung (biomedizinische Forschung, Embryonenschutz, Humangenetik).

Die Ethikkommission hat dabei bedeutende Gründe für einen Beitritt Österreichs zur Biomedizinkonvention des Europarates ins Treffen geführt. *„So würde der Beitritt zu einer Verbesserung des österreichischen Schutzniveaus auf zahlreichen Gebieten führen, während andere innerstaatliche Regelungen, die gegenüber der Konvention einen höheren Standard aufweisen, nicht geändert werden müssten. Ein Beitritt Österreichs würde zu einer Verstärkung und Präzisierung des Grundrechtsschutzes führen und für mehr Transparenz und Rechtsschutz im Medizinrecht sorgen. Mögliche Argumente gegen einen Beitritt wurden von der Ethikkommission nach sorgfältigster Prüfung als nicht tragfähig erkannt.“*

Die unterzeichneten Abgeordneten teilen die von der Ethikkommission dargelegten überzeugenden Argumente für eine ehestmögliche Ratifikation der Konvention über Menschenrechte und Biomedizin des Europarates durch die Republik Österreich, unterstützen aber ebenso die von der Ethikkommission im Falle eines Beitritts für notwendig erachteten begleitenden rechtlichen bzw. politischen Maßnahmen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert:

1. Die Empfehlung der Ethikkommission beim Bundeskanzleramt ehestmöglich umzusetzen und die Ratifikation der Konvention über Menschenrechte und Biomedizin des Europarates vorzunehmen.
2. In jenen Bereichen, wo das bereits bestehende österreichische Schutzniveau über den Standards der Biomedizinkonvention liegt, dauerhaft dafür Sorge zu tragen, dass die Ratifikation der Biomedizinkonvention nicht zu einer Absenkung des österreichischen Schutzniveaus führt, das betrifft insbesondere das Verbot der „fremdnütigen“ Forschung an Einwilligungsunfähigen.
3. Umgehend die notwendigen Rechtsvorschriften auszuarbeiten, um bestehende Regelungsdefizite zu schließen und diese Gesetzesvorlage dem Nationalrat zuzuleiten.
4. Flankierende Rechtsvorschriften auszuarbeiten und dem Nationalrat vorzulegen, durch die das heutige Regelungsdefizit im Bereich der biomedizinischen Forschung durch eine angemessene Regelung der Rahmenbedingungen ersetzt wird. Dabei soll insbesondere auf die Grundrechte der Patientinnen, aber auch auf die verfassungsrechtlich garantierte Freiheit der Wissenschaft Rücksicht genommen werden.
5. Die Ausarbeitung der unter 3. und 4. genannten Rechtsvorschriften hat unter enger Einbeziehung von Vertreterinnen der Behindertenverbände zu erfolgen.“

Zuweisungsvorschlag: Gesundheitsausschuss